



Antrag an die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ am 10.12.2021

Nationale Biodiversitätsstrategie darf Land- und Forstwirtschaft nicht verunmöglichen

Das Bundesministerium für Klimaschutz lässt derzeit auf Basis des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt und auf Basis der europäischen Biodiversitätsstrategie eine eigene nationale Biodiversitätsstrategie erarbeiten. Gemeinsam mit dem Umweltbundesamt wurde im Rahmen des Biodiversitätsdialoges ein breiter Stakeholder-Beteiligungsprozess gestartet. Ein großer Teil der geplanten Ziele und Maßnahmen im vorgelegten Strategieentwurf betrifft die Land- und Forstwirtschaft.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ. betrachtet insbesondere die Übernahme sehr ambitionierter EU-Zielsetzungen ohne Berücksichtigung der in Österreich erbrachten Vorleistungen äußerst kritisch und für in der Praxis nicht machbar. Dazu gehören insbesondere die Halbierung des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel und die Reduktion des Düngemittleinsatzes um 20 Prozent bis zum Jahr 2030. Darüber hinaus wird festgehalten, dass geplante Außer-Nutzung-Stellungen im Bereich der Forstwirtschaft insbesondere hinsichtlich der Erreichung von Klimazielen äußerst kontraproduktiv wären. Vielmehr braucht es einen gezielten Ausbau der Bioökonomie auf Basis der Forstwirtschaft, da insbesondere langlebige Holzprodukte einen wesentlichen Beitrag zur dauerhaften CO₂-Speicherung leisten.

Aus derzeitiger Sicht unklar ist insbesondere, wie der im Strategieentwurf vorgesehene Umbau der heimischen Land- und Forstwirtschaft in Richtung mehr Artenvielfalt finanziert werden soll. Mit dem neuen Agrarumweltprogramm ÖPUL 2023 wird eine wesentlich stärkere Unterstützung biodiversitätsfördernder landwirtschaftlicher Praktiken erfolgen. Über das ÖPUL hinausgehende Biodiversitätsanforderungen sind für die in einem intensiven Wettbewerb stehenden heimischen bäuerlichen Familienbetriebe nur dann wirtschaftlich machbar, wenn diese durch die Bereitstellung zusätzlicher nationaler Finanzmittel im Rahmen des nationalen Biodiversitätsfonds eine faire Abgeltung erfahren.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer bekennt sich zur Erfüllung höherer Biodiversitätsanforderungen, wenn diese für die Betriebe auf freiwilliger Basis erfolgen und wirtschaftliche Nachteile finanziell voll abgegolten werden.

A handwritten signature in black ink that reads "Johann Liesenbohr".A handwritten signature in blue ink that reads "Franz Waldenberger".